

Informationsschreiben an die
Gemeinden des Kantons SO

22. Januar 2010

Informationen zur Einführung des Passes 10 sowie zum Start des neuen Ausweisentrums (1. März 2010)

Sehr geehrte Damen und Herren

Es ist uns ein Anliegen, Sie mit diesem Schreiben über den aktuellen Stand der bevorstehenden Änderungen zu informieren. Vorab ist die neue Bezeichnung unserer Abteilung zu erwähnen. Ab 1. Januar 2010 lautet der offizielle Name unserer Abteilung **Migration und Schweizer Ausweise**, vormals Ausländerfragen.

Seit dem Monat September 2009 hat sich eine gemischte Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern des Gemeindeverbandes VSEG sowie Mitarbeitenden der Abteilung Migration und Schweizer Ausweise zu drei Besprechungen getroffen. In der Arbeitsgruppe mit dem VSEG wurden anstehende Fragen diskutiert und Lösungen skizziert. Gerne informieren wir Sie nun über den aktuellen Stand im Zusammenhang mit dem neuen Ausweiszentrum.

Vorgehen nach dem bisherigen System

Anträge zur Ausstellung eines **Passes 03** oder eines **Passes 06** können **bis spätestens 15. Februar 2010 bei den Wohnsitzgemeinden eingereicht werden.**

Danach kann ein Antrag für einen **Pass 06** mittels persönlicher Vorsprache in einem der bisherigen regionalen Zentren (z. B. in Aarau, Basel, Bern), zur Erfassung der biometrischen Daten, **bis längstens am Dienstag, 23. Februar 2010** bestellt werden.

Anträge für den **Pass 03** sowie **provisorische Pässe** können bis **maximal Dienstag, 23. Februar 2010 persönlich im Passbüro** (Ambassadorshof) in Solothurn entgegen genommen werden.

Vorgehen bei der Beantragung eines Passes 10 oder dem Kombiangebot (Pass/IDK), ab 1. März 2010 im neuen Ausweiszentrum

Ab 1. März 2010 wird der biometrische Pass 10 flächendeckend in der ganzen Schweiz eingeführt. Das Antragsverfahren läuft deshalb neu nicht mehr über die Gemeinden. Ab 24. Februar 2010 können Gesuchstellende deshalb mittels folgender Möglichkeiten Anträge für den Pass 10 oder das Kombiangebot einreichen.

1. Über das **Internet** unter www.schweizerpass.ch
Auf einem elektronischen Formular müssen die notwendigen Angaben erfasst werden. Ebenso werden dort weitere Informationen abrufbar sein. Im übrigen findet man die entsprechenden Links zu den kantonalen Webseiten, für den Kanton Solothurn unter www.ausweiszentrum.so.ch

2. Der Antrag kann auch **telefonisch** unter folgender Nummer Tel 032 627 63 70 gestellt werden.
3. Des Weiteren kann ein Antrag auch über die **persönliche Vorsprache** im Ausweiszentrum (erst ab 1. März 2010) direkt erfolgen.

Bei allen Antragsarten werden die Personalien erfasst und anschliessend durch das Ausweiszentrum geprüft. Erst danach kann ein Termin für die Biometriesierung vereinbart werden. Diese umfasst die Aufnahme des Gesichtsbildes, welches im Pass erscheinen wird, die digitale Erfassung zweier Fingerabdrücke sowie der Unterschrift. **Es muss keine Foto mehr mitgebracht werden.** Falls ein eigenes, digitales Foto verwendet werden soll, muss dieses den sehr strengen Qualitätsvorgaben des Bundes entsprechen und in digitaler Form vorliegen. Die Gebühren werden bei einer Mitnahme von Fotos nicht reduziert.

Preise und Gültigkeit der neuen Schweizer Ausweise

Der neue **Pass 10** ist für Erwachsene zehn Jahre, für unter 18-Jährige fünf Jahre gültig. Er kostet **Fr. 140.-** für Erwachsene und **Fr. 60.-** für Minderjährige (unter 18 Jahren).

Wird mit dem Pass auch gleichzeitig eine Identitätskarte bestellt, zahlt ein Erwachsener für dieses **Kombiangebot Fr. 148.-**. Für ein Kind kostet dieses Angebot **Fr. 68.-**.

Zusätzlich fallen pro Ausweis die **Portokosten von 5 Franken** an. Die garantierte Lieferfrist für Ausweispapiere beträgt maximal 10 Arbeitstage, vorausgesetzt, dass alle Bedingungen erfüllt sind und die Biometriesierung erfolgte.

Die Kosten für die Identitätskarten IDK bleiben unverändert, für Erwachsene Fr. 65.-, für Kinder und Jugendliche (bis 18 Jahre) Fr. 30.-. Die Gültigkeit bleibt bei zehn Jahren für Erwachsene und für Kinder und Jugendliche 5 Jahre.

Anträge für Kinder und Unmündige (Einwilligung der gesetzlichen Vertretung)

Kinder und unmündige Personen sind durch die sorge- oder vormundschaftsberechtigte Person zu begleiten. Die Begleitperson eines Bevormundeten muss sich bzgl. Mündel und einer entsprechender Vollmacht ausweisen können.

Zwingend notwendig ist bei Anträgen für Kinder das schriftliche Einverständnis der zweiten sorgeberechtigten Person (anderer Elternteil), mit dem vollständig ausgefüllten und unterzeichneten Formular „Einverständniserklärung“ vorzuweisen. Dieses Formular wird Ihnen zu einem späteren Zeitpunkt zugestellt. Bei Trennungen oder Scheidungen ist der Sorgerechtsentscheid des Gerichtes vorzulegen.

Provisorische Pässe

Provisorische Pässe für „Notfälle“, sofern die Zeit bis zur Ausstellung eines ordentlichen Passes oder einer Identitätskarte nicht abgewartet werden kann, werden ebenfalls ab 1. März im neuen Ausweiszentrum in Solothurn ausgestellt. Der Preis beträgt Fr. 100.-.

Ausstellung von Reisedokumenten für ausländische Personen

Ab dem 1. März 2010 können Gesuche für biometrische Reisedokumente von ausländischen Personen im Ausweiszentrum gestellt werden. Betroffene Personen müssen persönlich im Ausweiszentrum vorsprechen. Das Gesuch wird erfasst und dem Bundesamt für Migration BFM weitergeleitet. Dieses entscheidet über eine Ausstellung der Ausweispapiere. Die Ausweispapiere sind gebührenpflichtig. Weitergehende Informationen folgen später.

Gesuche für nichtbiometrische Reisedokumente von ausländischen Staatsangehörigen müssen bis spätestens Freitag, 12. Februar 2010 bei der Abteilung Migration und Schweizer Ausweise eintreffen. In Notfällen können in Absprache mit dem BFM Gesuche in Bern, bis am Freitag, 19. Februar 2010 eingereicht werden.

Antragsstellung der Identitätskarten (IDK) und Ausländerausweise bis 31. Mai 2010 bei den Gemeinden

Die Identitätskarte wird weiterhin ohne elektronisch gespeicherte Daten ausgestellt. Ausserdem ist der parlamentarische Vorstoss „Für eine bürgerfreundliche Ausstellung von Ausweisen“ im Kantonsrat hängig und noch nicht entschieden. **Deshalb wird das gegenwärtige Verfahren bzgl. Beantragung der IDK sowie der Ausländerausweise bei den Gemeinden um drei Monate, vorerst bis 31. Mai 2010, weitergeführt werden.**

Adresse und Erreichbarkeit des neuen Ausweisenzentrums: 1. März 2010

Migration und Schweizer Ausweise Ausweisenzentrum

Hauptbahnhofstrasse 12 (5. Stock)
4509 Solothurn

Kundentelefon: 032 627 63 70
Fax: 032 627 63 71
Tel. für Gemeinden 032 627 63 82 (nicht an Kunden weitergeben)
E-Mail: ausweisenzentrum@ddi.so.ch
Homepage www.ausweisenzentrum.so.ch

Öffnungszeiten:


Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag: 08.00 – 12.30 Uhr / 13.30 – 17.00 Uhr
Donnerstag: 08.00 – 12.30 Uhr / 13.30 – 19.00 Uhr

Terminabsprachen sind in Ausnahmefällen ausserhalb der offiziellen Zeiten (an Randzeiten der Öffnungszeiten) möglich, sofern sie rechtzeitig mit dem Ausweisenzentrum vereinbart werden.

Weitere Informationen werden in den kommenden Wochen folgen. Offene Fragen können bis am 26. Februar 2010 an das bisherige Passbüro, telefonisch (032 627 28 45) oder schriftlich passbuero@ddi.so.ch gerichtet werden.

Wir bedanken uns im Voraus für Ihre aktive Unterstützung im Sinne eines kundenfreundlichen Verfahrens und hoffen auf eine gute Zusammenarbeit.

Freundliche Grüsse



P. Hayoz, Abteilungsleiter

Freundliche Grüsse



M. Saxer, Leiter Ausweisenzentrum